

# Für Ordnung und Sicherheit

-

# Schluss mit Jugendgewalt und Ausländerkriminalität



**Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei  
zu Jugendgewalt und Ausländerkriminalität**

2. August 2007

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>WAS HAT DIE SCHWEIZ STARK GEMACHT?</b> .....	<b>4</b>
2.1.	Ruhe und Stabilität dank direkter Demokratie .....	4
2.2.	Eigenverantwortung im Milizsystem .....	4
2.3.	Leistungsbereitschaft, Ordnung und Genauigkeit.....	4
2.4.	Bildung als wichtigste Ressource der Schweiz .....	5
2.5.	Fazit.....	5
<b>3.</b>	<b>CHAOS AN DEN SCHULEN – PROBLEME UND IHRE URSACHEN</b> .....	<b>6</b>
3.1.	<b>Die linke Bildungspolitik hat versagt</b> .....	<b>6</b>
3.1.1.	Kuschelpädagogik bringt schlechte Leistungen .....	6
3.1.2.	Fehlende Erziehungsverantwortung der Eltern .....	6
3.1.3.	Orientierungslosigkeit und zunehmende Verwahrlosung .....	7
3.1.4.	Sinkendes Ansehen des Lehrerberufes .....	7
3.1.5.	Mangelnder Durchsetzungswille hat fatale Folgen.....	8
3.1.6.	Soziale Spannungen und „Ghettoisierung“ .....	8
3.2.	<b>Verfehlte Migrationspolitik führt zu Mentalitätswandel</b> .....	<b>10</b>
3.2.1.	Immer mehr Ausländer trotz Masseneinbürgerungen .....	10
3.2.2.	Integrationsprobleme und massiver Bildungsverlust.....	11
3.2.3.	Missbrauch, Kriminalität, Gewalt .....	11
3.2.4.	Schleichende Unterwanderung der geltenden Rechtsordnung.....	12
3.3.	<b>Massiver Anstieg der Jugendgewalt und Jugendkriminalität</b> .....	<b>12</b>
3.3.1.	Massiver Anstieg der Anzahl Delikte .....	13
3.3.2.	Jugendgewalt wird immer brutaler.....	14
3.3.3.	Einige schockierende Beispiele.....	15
<b>4.</b>	<b>MASSNAHMEN</b> .....	<b>16</b>
4.1.	<b>Schärfere Sanktionen für Chaoten und Unverbesserliche</b> .....	<b>16</b>
4.1.1.	Strafrecht: Sanktionen und Massnahmen verschärfen .....	16
4.1.2.	Jugendstrafrecht: Konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung.....	17
4.1.3.	Zivilrecht: Verantwortung der Eltern stärken .....	18
4.1.4.	Bürgerrecht: Integration vor Einbürgerung .....	19
4.1.5.	Ausschaffungsinitiative: Ausweisung als letzte Konsequenz .....	20
4.2.	<b>Mehr Ordnung und Disziplin an den Schulen</b> .....	<b>21</b>
4.2.1.	Durchsetzung von Ordnung und Disziplin .....	21
4.2.2.	Leistung fördern statt verhindern.....	22
4.2.3.	Konzentration des Lehrplanes auf Berufserfordernisse .....	22
4.2.4.	Zwingende Beherrschung einer Landessprache.....	23
4.3.	<b>Arbeit fördern, Sozialkarrieren verhindern</b> .....	<b>24</b>
4.3.1.	Durchsetzung der Disziplin bei Auszubildenden .....	24
4.3.2.	Kürzung der ALV-Taggelder für Jugendliche .....	24
4.3.3.	Reduktion der Anreize zur IV-Rente für Jugendliche .....	25
4.3.4.	Streichung der Familien- und Ausbildungszulagen für renitente Jugendliche .....	25

# 1. Einleitung

Die **Neunzigerjahre** waren das **Jahrzehnt der Linken und ihrer Mitläufer**<sup>1</sup>: Die Politik wurde nach dem Ende des Kalten Krieges von der unrealistischen Idee ewigen Friedens, von der Faszination internationaler Zusammenschlüsse, aber vor allem auch der Verachtung gesellschaftlicher Werte wie Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fehlgeleitet.

Die vergangenen 15 Jahre zeigen, was passiert, wenn linke Ideen mehrheitsfähig werden: **Zunahme von Kriminalität und Gewalt**, Sicherheitsprobleme, Drogenverhätschelung, unkontrollierte Immigration, höhere Schulden, immer mehr Steuern und Abgaben und ein **Wertezerfall**, dessen Folgen noch kaum abschätzbar sind.

SP und Grüne sind sich ihrer Verantwortung nicht bewusst. Wie wenn nichts wäre, setzen sie weiter auf **offene Türen in der Migrationspolitik**, streben den weiteren Ausbau der Sozialwerke an und wollen **Einbürgerungen zum Verwaltungsakt** degradieren. Zur Umsetzung ihrer Ideen verfügen die Linken über ein ausgezeichnetes Netzwerk: in der Verwaltung, in den Kirchen, in den Hilfswerken, in den Medien, aber auch im Bildungsbereich sind sie überdurchschnittlich gut vertreten.

Gerade im **Schul- und Bildungsbereich** haben die Linken **deutlich erkennbare Spuren** hinterlassen: Antiautoritäre Pädagogik, Abschaffung der Schulnoten, Schlechtmachen von Leistung, Respektlosigkeit gegenüber Lehrern, fehlende Disziplin, Unkonzentriertheit, Unordnung, aber auch Gewalt und Kriminalität schon unter Jungen sind die traurigen Folgen der linken „Kuschelpädagogik“. Die **Jugendgewalt und Ausländerkriminalität**, mit welcher wir heute zu kämpfen haben, sind hauptsächlich auf die **verfehltete Politik der Linken** und ihrer Mitläufer zurückzuführen.

Die **SVP will die verheerende Politik von Links-Grün bekämpfen**. Unser Land soll wieder sicher sein. Kriminalität – auch kleine Delikte – und Gewalt dürfen auf keinen Fall toleriert werden. Unsere Regeln gelten für alle – auch für Ausländer. An den Schulen muss wieder Ordnung und Disziplin herrschen. Die Gerichte haben die Gesetze durchzusetzen. Das Strafrecht ist, wo nötig, zu verschärfen. Und mit der Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer tritt die SVP dafür ein, dass ausländische Straftäter im Falle einer Verurteilung zu einer schweren Straftat zwingend auszuschaffen sind.

Seit 2003 hat die SVP bereits verschiedene Ziele erreicht: Dank der SVP wurde das Asyl- und Ausländerrecht verschärft, und die Zahl der Asylbewerber konnte deutlich gesenkt werden. Über einstige Tabuthemen wie Ausländerkriminalität, illegale Einwanderung, Islamisierung, Missbrauch der Sozialwerke oder Entwicklungshilfe kann man heute offen diskutieren. Und bezüglich Jugendkriminalität und Jugendgewalt haben mittlerweile selbst SP-Vertreter gemerkt, dass dringend Massnahmen getroffen werden müssen<sup>2</sup>.

Im vorliegenden Papier präsentiert die SVP Massnahmen, welche im Hinblick auf die Bekämpfung von Jugendgewalt und Ausländerkriminalität zu treffen sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: „Wenn Rot/Grün gewinnt, geht die Schweiz kaputt“, herausgegeben von der Schweizerischen Volkspartei (April 2007).

<sup>2</sup> Vgl. z.B. den „12-Punkte-Plan zur Lösung von Jugendgewalt und Schulproblemen“ von Nationalrätin Chantal Galladé und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch (Pressekonferenz vom 3.7.2007). Die Zürcher SP-Regierungsrätin Regine Aepli ist der Auffassung, antiautoritäre Ansätze hätten sich „überlebt“ (NZZ am Sonntag, 8.7.2007).

## 2. Was hat die Schweiz stark gemacht?

Die Schweiz hat keine nennenswerten Rohstoff-Vorräte. Sie ist ein Land ohne Meeranschluss. Ein grosser Teil der Landschaft ist gebirgig, und die Verkehrsverbindungen sind teilweise schwierig. Die **äusseren Voraussetzungen sind ungünstig**. Trotzdem hat sich die Schweiz vom „Armenhaus Europas“ zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt entwickelt.

Das schweizerische Erfolgsrezept besteht im **Prinzip der Gegenläufigkeit**: Die Schweiz war Republik inmitten von Monarchien, sie hielt das Lämpchen von Demokratie und Freiheit aufrecht inmitten von Diktaturen, und sie geht ihren **eigenen unabhängigen Weg** mitten in der Europäischen Union.

### 2.1. Ruhe und Stabilität dank direkter Demokratie

Die politischen Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der direkten Demokratie unseres Landes sind einzigartig. Dieses System, in welchem sich der Bürger zu jeder Zeit optimal einbringen kann, aber auch die Konkordanzregierung, welche alle grossen politischen Kräfte des Landes miteinschliesst, führen zu einer **langfristigen politischen Stabilität**. Diese Ruhe und Stabilität sind ein enormer Standortvorteil in der internationalen Konkurrenz.

Das stabile, ausgewogene Staatssystem macht es möglich, dass in der Schweiz vier Landessprachen friedlich zusammenleben, aber auch, dass unser Land einen Ausländeranteil von über 20% verkraftet.

### 2.2. Eigenverantwortung im Milizsystem

Die direkte Demokratie unseres Landes ist geprägt vom Milizsystem: die **Rechte und die Pflichten der Bürger** halten sich die Waage. Auf der einen Seite stehen die vielfältigen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die umfassenden Freiheitsrechte, auf der anderen Seite die Pflichten zum Militärdienst, zur Feuerwehr usw.

Das Milizsystem, in welchem die Bürger ihr Wissen und ihre Erfahrungen in Armee und Politik einbringen, führt zu einem **ständigen Wissenstransfer** zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft einerseits und Armee und öffentlichem Leben andererseits. Im Zentrum dieses Systems steht der **Grundsatz der Eigenverantwortung**. Die Eigenverantwortung ist gleichzeitig das höchste soziale Prinzip: Je mehr Menschen für sich selber sorgen können, desto besser funktioniert ein Gemeinwesen. Der Wert und die Richtigkeit des Prinzips der Eigenverantwortung zeigt sich im Milizsystem: Umso mehr Bürger bereit sind, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, desto besser und bürgernäher funktioniert ein Staat.

### 2.3. Leistungsbereitschaft, Ordnung und Genauigkeit

Die Eigenverantwortung im Milizsystem, aber auch die widrigen äusseren Umstände haben dazu beigetragen, dass die Schweiz heute besondere Stärken hat. Diese haben sich über Jahrhunderte gebildet. Waren die Schweizer früher für ihren Leistungswillen und ihren Kampfgeist bekannt, gelten heute Werte wie **Zuverlässigkeit, Bescheidenheit, Pünktlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit, Genauigkeit** und **Fleiss** als typisch schweizerisch.

Diese Werthaltungen prägen auch die schweizerischen Produkte und Dienstleistungen, die unter dem Begriff "**Schweizer Qualität**" überall in der Welt geschätzt werden. Bald schon erkannten die Schweizer, dass neben einer tadellosen Dienstleistung vor allem eine **gute Ausbildung** als Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg von zentraler Bedeutung ist.

## 2.4. Bildung als wichtigste Ressource der Schweiz

Die Schweizer Qualität von Produkten und Dienstleistungen, welche sich heute beispielsweise in der Maschinen-, Uhren-, Pharmaindustrie, im Finanzsektor oder im Tourismus zeigt, kann nur erreicht werden, weil das **Schweizer Bildungssystem** im internationalen Vergleich **überdurchschnittlich konkurrenzfähig** ist. Als ressourcenarmes Land hat die Schweiz schon früh erkannt, dass ihre Einwohner überdurchschnittlich ausgebildet sein müssen, um im Wettbewerb mit ressourcenstärkeren Nationen bestehen zu können.

Nicht Massenproduktion und Billigware zeichnen die schweizerische Volkswirtschaft aus, sondern **hohe Qualität, grosse Wertschöpfung** und ausserordentliches „**Know How**“. Nur weil die Schweiz eine bessere Qualität bietet als China, werden unsere Uhren hier produziert – obwohl die Lohnkosten in der Schweiz bedeutend höher sind. Nur weil Eigentum und Innovation in der Schweiz geschützt werden und qualifizierte Arbeiter zur Verfügung stehen, werden Medikamente oder Maschinen nicht in Osteuropa oder Südostasien produziert.

Massgeblich verantwortlich für die gute Bildungsqualität ist das **duale Bildungssystem**. Fast 70% der Jugendlichen suchen nach der Grundschule einen Berufsabschluss – wesentlich mehr als in andern Ländern. Die **schweizerische Berufsbildung** genießt weltweit höchste Anerkennung. Sie ist ein wichtiger Baustein für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Der Übergang von der Schule in die Berufswelt ist heute für viele Jugendliche anspruchsvoller und schwieriger geworden. Einerseits wird vermehrt der Anspruch auf eine „ideale“ Lehrstelle und den „idealen“ Beruf erhoben, andererseits haben sich die schulischen Voraussetzungen der Jugendlichen eher von den Anforderungen der Berufswelt entfernt.

## 2.5. Fazit

Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Schweizer Qualität haben sich in unserem Land über Jahrhunderte in einzigartiger Weise herausgebildet. Sie ermöglichen es der Schweiz, auch als **kleines Land** eine **bedeutende Rolle in der Weltwirtschaft** zu spielen. Will die Schweiz diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen können, muss sie an ihren Stärken festhalten. Grundlagen dafür sind eine gute Ausbildung, Disziplin und tadellose Leistungen.

Die linke „laissez-faire“-Haltung in der Ausländerpolitik oder auch das zunehmende Unterlaufen des Milizsystems jedoch gefährden die Stabilität und den Erfolg der Schweiz:

- **Es ist falsch, zu meinen, der Einfluss fremder Kulturen und immer mehr fremdsprachige Schüler hätten keinen Einfluss auf die Ausbildungsqualität in unserem Land. Die Realität zeigt das Gegenteil.**
- **Es ist falsch, Menschen unbesehen einzubürgern, ohne dass sie integriert sind. Dies führt zu Spannungen und gefährdet die öffentliche Sicherheit.**
- **Es ist falsch, dass immer mehr junge Schweizer keinen Militärdienst mehr leisten. So wird das Milizsystem zusehends ausgehöhlt.**
- **Es ist falsch, dass unsere Schulen immer mehr von linker „Kuschelpädagogik“ statt von Fleiss und Leistungsbereitschaft geprägt sind.**

Diese Politik der Linken führte zu massiven Problemen: Wir erleben heute – namentlich aufgrund des wachsenden Ausländeranteils – einen zunehmenden **Mentalitätswandel**. Chaos und Gewalt prägen das Klima an vielen Schulen. Die Ausbildungsqualität wird immer schlechter. Die Unternehmungen finden immer weniger Lehrlinge, welche den Anforderungen des Berufslebens gewachsen sind. Und die Schweiz verliert im internationalen Standortwettbewerb immer mehr an Terrain.

Die zunehmende Jugendgewalt und Kriminalität sind gefährliche Folgen dieses Mentalitätswandels, die mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen sind.

## 3. Chaos an den Schulen – Probleme und ihre Ursachen

### 3.1. Die linke Bildungspolitik hat versagt

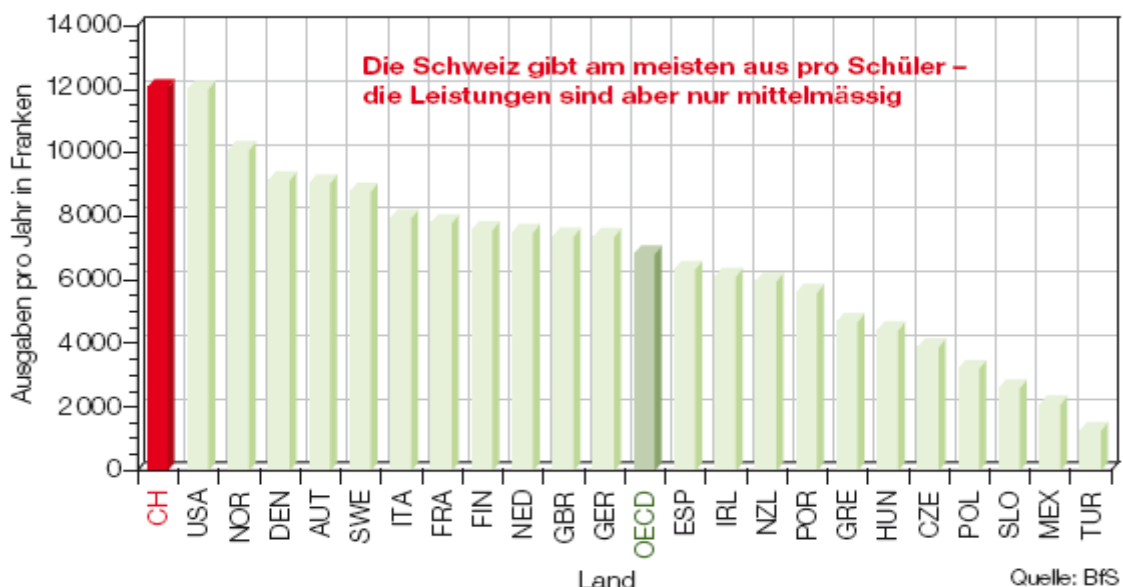
Praktisch kein politisches Feld wurde in den letzten zwanzig Jahren von der politischen Linken so konsequent besetzt und nach deren Vorstellungen geprägt wie die Bildungspolitik. An den Schulen konnten sich **linke Ideologen** verwirklichen wie in keinem anderen Bereich. Die **Folgen sind verheerend**: Antiautoritäre Pädagogik, Abschaffung der Noten in der Grundschule, generelle Abkehr vom Leistungsprinzip, negative Besetzung von positiven Begriffen wie Fleiss, Disziplin und Tüchtigkeit. Disziplinlosigkeit, Unordnung, Unkonzentriertheit und Chaos prägen den heutigen Schulalltag in der Schweiz. Angst, Gewalt, aber auch Alkohol- und Drogenprobleme sind auf schweizerischen Pausenplätzen traurige Wirklichkeit.

#### 3.1.1. Kuschelpädagogik bringt schlechte Leistungen

In unserem satten Wohlfahrtsstaat wird Bildung heute fälschlicherweise als Erziehungsarbeit, pädagogisches Versuchslabor, Pflege von Liebhabereien oder gesellschaftliche Konditionierung missverstanden. Doch die **Lehr- und Lernmethoden der Linken sind gescheitert**: Die Ergebnisse der PISA-Studien wie auch die Klagen von Arbeitgebern über die mangelnde Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Berufseinsteigern zeigen in aller Deutlichkeit, dass auf allen Stufen, namentlich aber in der Grundstufe, **dringender Verbesserungsbedarf** besteht<sup>3</sup>.

Mit „spielerischem Lernen“ erlangen die Schüler die Voraussetzungen für den Einstieg ins Berufsleben nicht. **Kernkompetenzen gehen verloren**. Statt die Lehrer wie auch die Schüler ständig mit neuen Reformexperimenten, zusätzlichen Fremdsprachen oder anderen neuen Fächern zu überfordern, sind wieder die grundlegenden Kernkompetenzen **Lesen, Schreiben und Rechnen** zu vermitteln.

Kein anderes europäisches Land gibt mehr Geld pro Schüler aus als die Schweiz. Und doch landen wir in der internationalen PISA-Studie zur Leistungsfähigkeit der Schüler nur im Mittelfeld. Dies zeigt, dass unsere **Geldmittel falsch eingesetzt** sind: Statt Leistung zu fördern und die Kernkompetenzen zu stärken, versickern die Mittel in der linken Bildungsbükratie.



#### 3.1.2. Fehlende Erziehungsverantwortung der Eltern

Während Jahrzehnten haben linke Schulpädagogen und Reformer daran gearbeitet, familiäre Kernaufgaben wie die Erziehung der Kinder und die elterliche Verantwortung den Eltern

<sup>3</sup> Selbst SP-Vertreter sehen dies mittlerweile ein. So erachtet die Zürcher SP-Regierungsrätin Regine Aepli anti-autoritäre Ansätze an der Schule als „überlebt“ (vgl. NZZ am Sonntag, 8.7.2007).

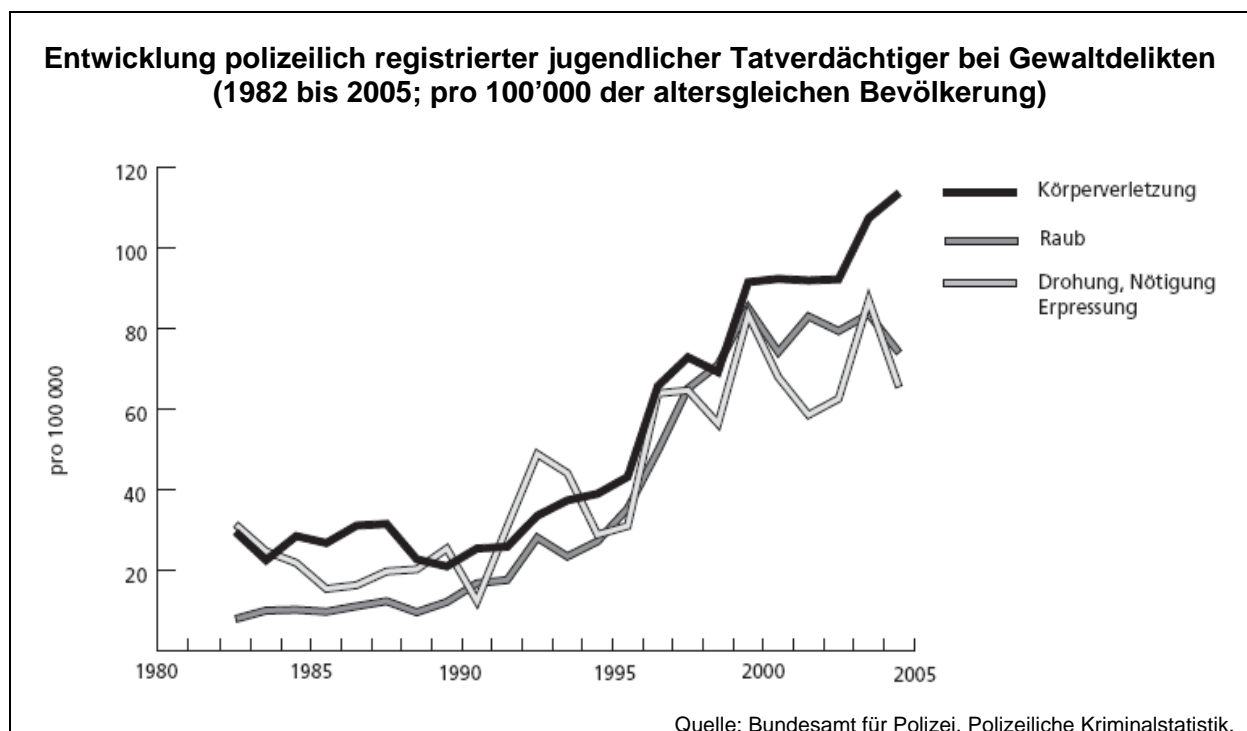
schrittweise ab- beziehungsweise wegzunehmen. Jeder sollte **sich selber verwirklichen** können, allumfassende Freiheiten genießen, auf das soziale Netz des Staates zählen und jederzeit Nachwuchs bekommen können. Die Pflichten einer Mutter und Hausfrau wurden systematisch abgewertet. Im Rahmen der Emanzipation der Frauen wurden „Nur-Mütter“ bei jeder sich bietenden Gelegenheit diskriminiert.

Die Folgen dieser schleichenden Unterhöhnung und **Zerstörung der Familienstrukturen** zeigten sich schon damals: Jugendliche Schlüsselkinder gammelten nach Schulschluss herum, wurden vom Fernsehprogramm statt von ihren Eltern „erzogen“, verübten kleinere Delikte wie Ladendiebstähle und konsumierten vermehrt Drogen und Alkohol.

### 3.1.3. Orientierungslosigkeit und zunehmende Verwahrlosung

Die Folgen dieser verfehlten linken Bildungs- und Familienpolitik sind fatal: Immer mehr Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung nicht mehr wahr und meinen, diese Aufgaben dem Staat bzw. den Schulen delegieren zu können. Und immer häufiger kommen Lehrer angesichts der mangelnden Erziehung ihrer Schüler an ihre Grenzen, denn diese Kernaufgaben der Familie kann die Schule nicht wahrnehmen<sup>4</sup>. Dies führt zu einer zunehmenden Verwahrlosung der Schüler und zu immer mehr Chaos, Gewalt und Durcheinander an den Schulen.

So erstaunt es nicht, dass die Jugendlichen immer krimineller werden: Die Jugenddelinquenz nimmt seit nunmehr 50 Jahren zu. Besonders augenfällig ist der starke Anstieg seit den Neunzigerjahren:



### 3.1.4. Sinkendes Ansehen des Lehrerberufes

Der Zerfall der Familien, die fehlende Erziehung der Kinder und nicht zuletzt auch der mit der zunehmend unkontrollierten Einwanderung verbundene **Mentalitätswandel** haben dazu ge-

<sup>4</sup> Vgl. etwa die Schilderung von Peter Gerber, Präsident des Verbands der Zürcher Schulleiterinnen und Schulleiter: „Bei einem Problemkind in Gerbers Schulhaus in Bülach etwa verweigern die Eltern jeden Kontakt mit der Schule, erscheinen an keinem Elternabend und reagieren nicht auf eingeschriebene Briefe. ‚Dagegen haben wir praktisch keine Sanktionsmöglichkeiten‘, sagt der Schulleiter“ (Neue Zürcher Zeitung, 9.7.2007).

führt, dass der Lehrerberuf immer mehr an Ansehen verliert. So war ein Lehrer vor 50 Jahren neben dem Arzt und dem Pfarrer noch eine ausgesprochene Respektsperson in einer Gemeinde. Heute jedoch hat der **Lehrerberuf deutlich an Attraktivität verloren**.

Links unterwanderte Lehrerseminare machen die Ausbildung unattraktiv, Heerscharen von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern machen den Lehrern den Berufsalltag schwer. Erschwert werden diese Umstände durch die **Folgen der unkontrollierten Zuwanderung**: Die in immer mehr Klassen vorhandene Überzahl von fremdsprachigen Kindern stellt die Lehrer vor schier unlösbare Herausforderungen.

Nicht nur die Sprache wird zum Problem, sondern auch die anderen kulturellen und religiösen Hintergründe dieser Kinder, welche dazu führen, dass **insbesondere Frauen** – welche heute die Mehrheit der Lehrer auf der Grundschulstufe ausmachen – **nicht mehr als Respektspersonen akzeptiert** werden. Auch bei anderen Problemen – etwa bei der Verweigerung der Teilnahme an obligatorischen Schulaktivitäten (Schwimmunterricht, Klassenlager etc.) aus religiösen Gründen – stärken Politik und Behörden den Lehrern den Rücken oftmals nicht genügend, sondern wischen die Probleme in Sorge um die politische Korrektheit unter den Tisch.

### 3.1.5. Mangelnder Durchsetzungswille hat fatale Folgen

Nicht nur die Unterstützung der Lehrerschaft durch die Behörden ist oft mangelhaft, sondern auch der Durchsetzungswille der Behörden selber. Die Sorge um politische Korrektheit aufgrund der zunehmenden kulturellen Durchmischung an den Schulen, schlichte Überforderung aufgrund der zunehmenden Kriminalität und Gewalt, aber auch die politisch gewollte Verharmlosung der Probleme gehören heute zum traurigen Alltag der Behördenarbeit. Das „**politisch korrekte**“ **Vokabular**, welches heute die Amtssprache prägt, stimmt bedenklich:

Begriff	„politisch korrekte“ Umschreibung
schlechter Schüler / schwache Leistung	bildungsferner Hintergrund
ausländische Problemkinder	Jugendliche mit Migrationshintergrund
schwererziehbare Jugendliche	verhaltensoriginelle Schüler
gewalttätiger Jugendlicher	aggressionsbereiter Jugendlicher
Drogensüchtiger	Drogenkonsument
etc.	etc.

Diese Schönfärberei ist verantwortungslos: Es hat nichts mit Liebe zu tun, die Kinder vor Enttäuschungen schützen zu wollen, indem sich die Lehrer vor Noten und Korrekturen drücken. Und es ist falsch verstandene Toleranz, wenn man meint, jugendliche Straftäter und gewalttätige Schüler seien nur mit therapeutischen Methoden wieder auf den rechten Weg zu bringen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung dieser Probleme wären vorhanden. Bei der Umsetzung jedoch besteht massiver Handlungsbedarf. Das lasche Vorgehen der Behörden wiederum untergräbt das Vertrauen in die staatlichen Institutionen.

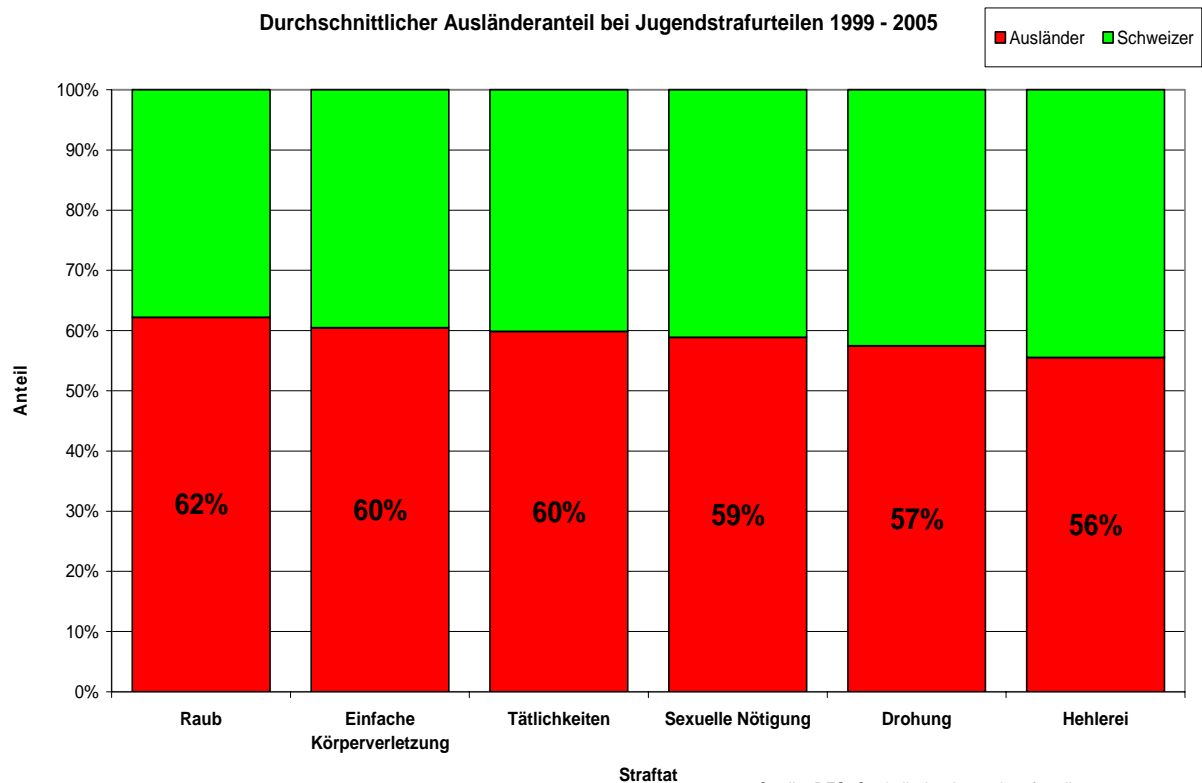
### 3.1.6. Soziale Spannungen und „Ghettoisierung“

Das Zögern und Zaudern der staatlichen Stellen führte nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Schule zu wachsenden Problemen. Das zunehmende Chaos, die fehlende Integration, mangelnde Sprachfähigkeit und falsche Anreize wie staatlich finanzierte Ausländer-Treffpunkte leisteten der Ghettoisierung einzelner Quartiere in unseren Städten Vorschub. Schulen, in welchen Deutsch als Fremdsprache gilt, überforderte Lehrer, machtlose Sozialarbeiter und besorgte Eltern mit ihren Kindern – wer immer es sich leisten konnte, zog aus diesen Quartieren weg an einen besseren Ort. Übrig blieben jugendliche Problemfäl-



le mit ihren Eltern, die sich nicht integrieren wollen. Die Begleiterscheinungen wie steigende Kriminalität nahmen zu. „In Zürich etwa gibt es Quartiere, wo den Bewohnern statistisch gesehen zehnmal mehr passiert als in den sogenannten besseren Vierteln, wo die meisten Politiker und Meinungsmacher leben. Das Problem der Unsicherheit ist also vor allem eine Frage der Wohnlage, und damit auch ein Stück weit von Privilegien<sup>5</sup>“.

Ein weiteres Problem, welches mit der Ghettobildung einhergeht, ist die Bandenbildung. Hierbei ist wiederum auf die Kriminalitätsrate zu verweisen – erhöht sich doch bei Zugehörigkeit zu einer Jugendgang die deliktische Tätigkeit um das Zehnfache. In den Banden sind ausländische Jugendliche besonders häufig vertreten – sicherlich ein weiterer Grund, wieso der Anteil dieser Gruppe im Bereich der Gewaltdelikte so hoch ist:



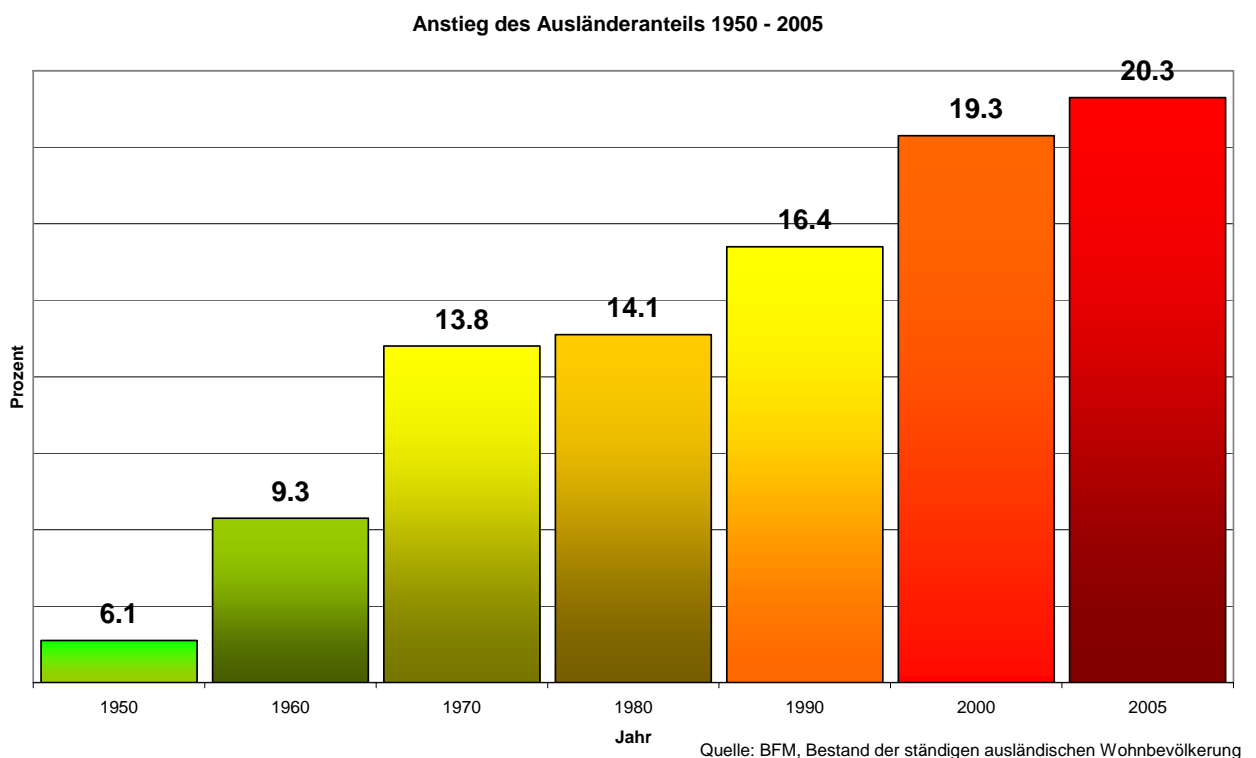
<sup>5</sup> SP-Mitglied und Professor für Kriminologie Martin Killias in der Weltwoche 50/04: „Die Schweiz war früher sicherer“.

<sup>7</sup> Davon stammten über 11'000 aus Serbien (Entwicklung der Einbürgerungszahlen, Bundesamt für Migration). Die Verleihung des Bürgerrechts gilt heute in linken Kreisen als Beginn statt als Abschluss des Integrationsprozesses.

## 3.2. Verfehlte Migrationspolitik führt zu Mentalitätswandel

### 3.2.1. Immer mehr Ausländer trotz Masseneinbürgerungen

Entgegen anders lautenden Behauptungen ist die Schweiz alles andere als eine isolierte Insel. Immer mehr Ausländer kommen in die Schweiz: Jahr für Jahr verzeichnet die Schweiz eine **Steigerung der Zuwanderung**. Bald erreicht der Ausländeranteil in der Schweiz die Rekordmarke von 21% – und dies, obwohl immer mehr Ausländer eingebürgert werden. Während 1990 die Zahl der Einbürgerungen noch 6'183 betrug, wurde das Schweizer Bürgerrecht im Jahr 2006 bereits an 47'607 Ausländer erteilt<sup>7</sup>. Trotzdem steigt der Ausländeranteil ständig an: Lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung 1950 noch bei 6,1%, stieg er bis 1980 auf über 14,1% an und lag 2005 schon über 20%<sup>8</sup>.



Die Schweiz verzeichnet damit eine **deutlich höhere Zuwanderung** als alle anderen Industriestaaten – eingeschlossen typische Einwanderungsländer wie die USA, Kanada oder Australien. Die **Herkunftsländer der Zuwanderer** haben sich in den letzten Jahrzehnten **stark verändert**. Stammen zu Beginn des letzten Jahrhunderts noch 96,1% der Ausländer aus den Nachbarländern, waren es 2005 lediglich noch 36,9%. Dagegen steigt der Anteil der Staatsangehörigen aus **nichttraditionellen Herkunftsländern mit fremden Kulturen**. Dies bedeutet: schlecht integrierbare Menschen. Menschen mit religiösen Vorstellungen, die nicht unseren demokratischen Grundwerten entsprechen. Schlecht ausgebildete Menschen, die vor allem vom Sozialstaat leben, statt sich im Arbeitsmarkt zu behaupten. Noch mehr Probleme an den Schulen, noch mehr Sozialmissbrauch, noch mehr Kriminalität und auch ein Identitätsverlust.

<sup>8</sup> Rund eine halbe Million Personen stammt aus dem Balkan, und fast jeder vierte Ausländer aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Serbokroatisch steht heute an vierter Stelle der in der Schweiz gesprochenen Sprachen. Auch die Zahl der Staatsangehörigen aus Asien und Afrika ist stark angestiegen und umfasst mittlerweile rund 182'000 Personen.

### 3.2.2. Integrationsprobleme und massiver Bildungsverlust

In den Neunzigerjahren kam ein weiterer Punkt hinzu, der die Situation zusätzlich verschärfte. Mit der Abschaffung des Saisonierstatuts 1991 bekamen viele Gastarbeiter die Niederlassungsbewilligung, ohne dass die Schweiz sie zur Integration anhielt. Die Niederlassungsbewilligung bedeutete nicht nur den Anspruch auf staatliche Unterstützung wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Invalidenrente, welche Einwanderer überproportional wahrnehmen, sondern sie verschaffte den Gastarbeitern zusätzlich das **Recht auf Familiennachzug**. In den folgenden Jahren war v.a. die Zuwanderung aus dem Gebiet des ehem. Jugoslawien massiv. Die Zahl der Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien stieg in den Jahren 1990 bis 2000 von 26'683 auf 90'602 Personen an, was eine Steigerung um mehr als 400% bedeutet<sup>9</sup>.

Ein erster Schritt zur **Bekämpfung der negativen Folgen des Familiennachzugs** wurde unter der Federführung von Bundesrat Blocher bereits vollzogen. Dank der Annahme des neuen Ausländergesetzes kann der Familiennachzug künftig nur innert 5 Jahren nach der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung geltend gemacht werden, im Fall von Kindern über 12 Jahren gilt sogar eine Frist von 1 Jahr. Damit wird verhindert, dass Jugendliche kurz vor Erreichen des 18. Altersjahrs, welches heute die Grenze für den Familiennachzug bildet, in die Schweiz nachgezogen werden und dann ohne Ausbildung keine Stelle finden. Zudem wird damit auch der Kettenfamiliennachzug (Familiennachzug mehrerer Generationen) verhindert.

Diese Jugendlichen kamen in ein **Land mit fremder Sprache und fremder Kultur**. Ihre Mütter und Väter, der deutschen Sprache meist nicht mächtig, hatten oft weder Zeit noch Interesse, sich um die schwierigen Aufgaben der Erziehung und Integration zu kümmern. Aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse verweigerten ihre Eltern den Besuch der Elternabende und nahmen die Kontakte mit den Schulbehörden nicht wahr. Der ganze Bereich der Erziehung und Integration – und damit auch die elterlichen Pflichten – wurde vollständig den staatlichen Stellen und Ämtern überlassen.

Der **massive Bildungsverlust** hat direkt mit der falschen Zuwanderungspolitik zu tun. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass das Leistungsniveau der gesamten Klasse ab einem Anteil von 20% fremdsprachiger Kinder abnimmt. Der Ausländeranteil an den Stadtzürcher Schulen beträgt 40,4%, derjenige an den Winterthurer Schulen 31,8%. Diese Zahlen haben direkte Auswirkungen. Viele fremdsprachige Jugendliche finden heute aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse keine Lehrstelle.

### 3.2.3. Missbrauch, Kriminalität, Gewalt

Die **verfehlte Migrationspolitik** haben wir den Linken und Netten zu verdanken. Die lasche Ausländerpolitik der Neunzigerjahre verunmöglichte die Lösung zentraler Probleme. **Mehr Arbeitslosigkeit**, mehr Kriminalität, zunehmender Sozialmissbrauch und chaotische Zustände an den Schulen sind die traurigen Folgen dieser Politik. Die **illegale Einwanderung**, der organisierte Drogenhandel von Asylbewerbern, der Menschenhandel und die **organisierte Kriminalität** durch ausländische Organisationen nahmen zu. Bis zum vergangenen Jahr haben die Linken diese Probleme verharmlost, schöngeredet oder teilweise schlicht negiert.

Mit der verfehlten Migrationspolitik nahm auch die **Kriminalität** massiv zu. Dass der Ausländeranteil unter den verurteilten Straftätern enorm hoch ist, erstaunt nicht. Die höchsten Ausländeranteile werden bei Verurteilungen wegen Gewaltdelikten (v.a. Raufhandel und Angriff mit 82%), Betäubungsmittelhandel (80%) und Einbruch (64%) ausgewiesen<sup>10</sup>.

Ginge es nach den Linken, hätten Kriminelle noch mehr Spielraum. Verbrecher werden zu weich angefasst. Ausländerkriminalität wird verleugnet. Dabei ist die Faktenlage eindeutig<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> Heute macht der Familiennachzug 36,6% der gesamten Zuwanderung aus (Bundesamt für Migration, Ausländerstatistik, Einreise von Ausländern nach Einwanderungsgrund, Dezember 2006).

<sup>10</sup> Vgl. den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK) vom 5. März 2001 (S. 6).

<sup>11</sup> 60 Prozent aller Gefängnisinsassen stammen allein aus dem Balkan (Facts, 10.6.2004).

- 70,5% aller Inhaftierten sind Ausländer (2005)<sup>12</sup>.
- 50% aller Verurteilten sind Ausländer (2005).
- Die **höchste Verurteiltenrate** ergibt sich bei männlichen Asylsuchenden, die unter 30 Jahre alt sind und sich weniger als zwei Jahre in der Schweiz aufhalten. Relativ häufig kommen hier Vermögens- und Betäubungsmitteldelikte vor.
- Im Durchschnitt sind **Asylsuchende** rund **zehnmals krimineller** als Schweizer (und sechsmal krimineller als die übrigen Ausländer).
- Laut der Kriminalstatistik des Bundesamts für Polizei kam es im Jahr 2005 zu 646 **Vergewaltigungen** in der Schweiz. 353 Täter konnte die Polizei ermitteln. Von diesen Personen waren 52 noch minderjährig und 302 Ausländer.

Betrachtet man die genauen Herkunftsländer der ausländischen Täter, beispielsweise bei den Zahlen des Kantons Aargau, so ergibt sich ein klares Bild: 48,2 Prozent stammen aus Ex-Jugoslawien (36,7%) und der Türkei (11,5%)<sup>13</sup>.

### 3.2.4. Schleichende Unterwanderung der geltenden Rechtsordnung

Mit dem Anstieg des Ausländeranteils in der Schweiz wächst die Zahl der **religiösen und kulturellen Minderheiten**. Die Ansprüche werden grösser, die Missbräuche des Gastrechts nehmen zu. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation mit denjenigen Ausländern, welche aus Ländern stammen, die keine demokratische Rechtsordnung kennen oder die stark religiös geprägt sind. Sie bringen **Vorstellungen von Recht und Ordnung** mit, die mit der schweizerischen Rechtsordnung **nicht vereinbar** sind.

Die Politik der Neunzigerjahre versäumte es, von den ausländischen Zuwanderern Integration und Anerkennung der Schweizer Gesetze zu verlangen. Stattdessen liess man die ausländischen Familien ihren gewohnten Lebensstil weiterführen. Das Ergebnis sind Parallelgesellschaften mit eigenen Regeln und einem kulturellem Hintergrund, der sich deutlich von unseren Rechts- und Gesellschaftsvorstellungen unterscheidet. Dies kann und darf nicht akzeptiert werden. **In einem fremden Land zu sein, heisst, sich an Gebräuche und Sitten des Gastlandes anzupassen:** Ausländische Familien, welche in der Schweiz leben und arbeiten wollen, haben sich an unsere Rechtsordnung zu halten. Ausländische Kinder, welche unsere Schulen besuchen, haben die hier geltenden Regeln zu akzeptieren.

## 3.3. Massiver Anstieg der Jugendgewalt und Jugendkriminalität

Die fehlgeleitete linke Bildungspolitik und die unkontrollierte Zuwanderung in unser Land zeitigen ihre Folgen: Seit einigen Jahren haben Ausmass und Brutalität der Jugendgewalt wie auch die Probleme an den Schulen massiv zugenommen.

Einen **neuen Höchststand** hat die **Jugendkriminalität** erreicht. Seit 1954 hat sich die Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen wegen Gewaltdelikten in der Schweiz verzehnfacht. Allein von 1999 bis 2005 hat die Zahl der Jugendstrafurteile wegen Gewaltdelikten von 622 auf 1'239 Verurteilungen zugenommen<sup>14</sup>.

Markant sind namentlich die Steigerungsraten bei Körperverletzung, Drohung und Raub. Bei sämtlichen Delikten liegt der **Anteil ausländischer Straftäter über 50%**. Jugendliche Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz werden also um ein Mehrfaches häufiger straffällig als Schweizer ihrer Altersgruppe<sup>15</sup>:

<sup>12</sup> Bundesamt für Statistik, Kennzahlen zu den Einrichtungen des Freiheitsentzugs.

<sup>13</sup> Kantonspolizei Aargau, Kriminalitätsbekämpfung / Statistik 2005.

<sup>14</sup> Bundesamt für Statistik, Statistik der Jugendstrafurteile 2005.

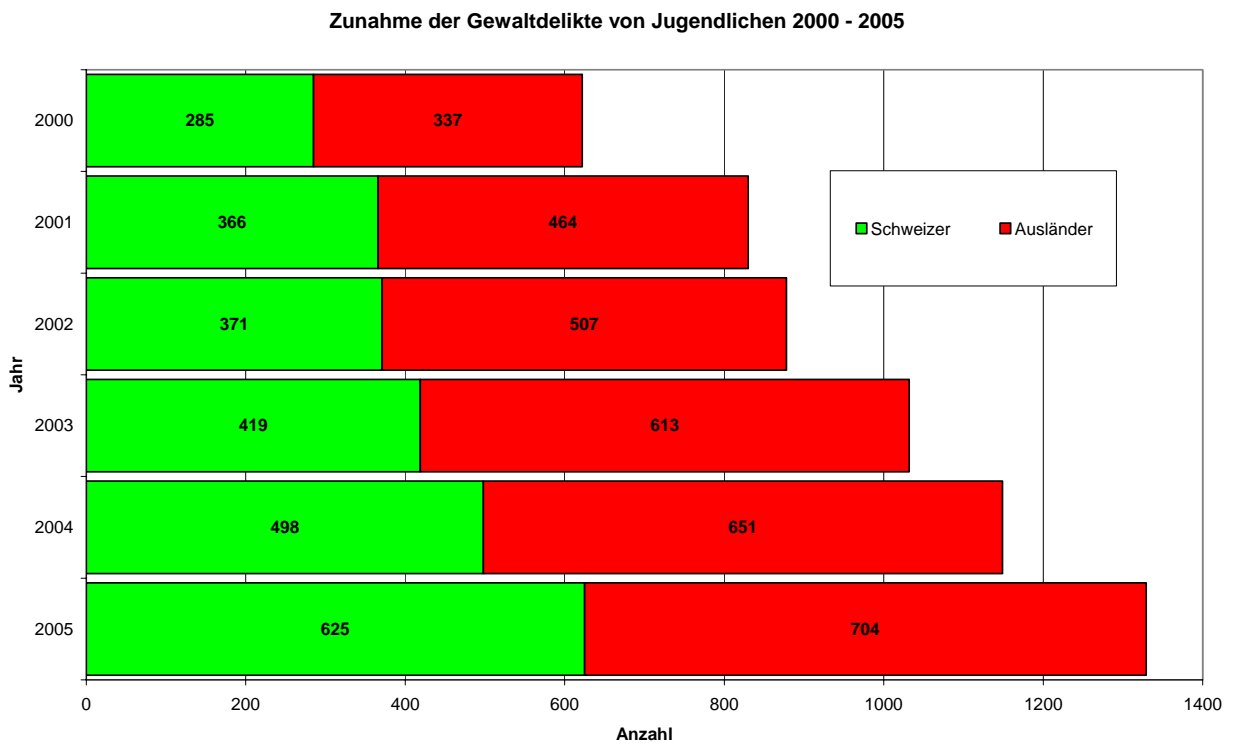
<sup>15</sup> BFS, Statistik der Jugendstrafurteile 2005.

• Einfache Körperverletzung	57,68% ausländische Täter
• Raub	56,95% ausländische Täter
• Hehlerei	56,89% ausländische Täter
• Tötlichkeiten	56,49% ausländische Täter
• Drohung	53,63% ausländische Täter
• Sexuelle Nötigung	53,13% ausländische Täter

Die Anzeigen gegen Jugendliche wegen Körperverletzungen haben 2006 erneut markant zugenommen<sup>16</sup>. Lag die Zahl der Anzeigen 1997 noch unter 600, so erreicht sie in diesem Jahr bald 1'600, was fast eine Verdreifachung innert zehn Jahren ausmacht.

### 3.3.1. Massiver Anstieg der Anzahl Delikte

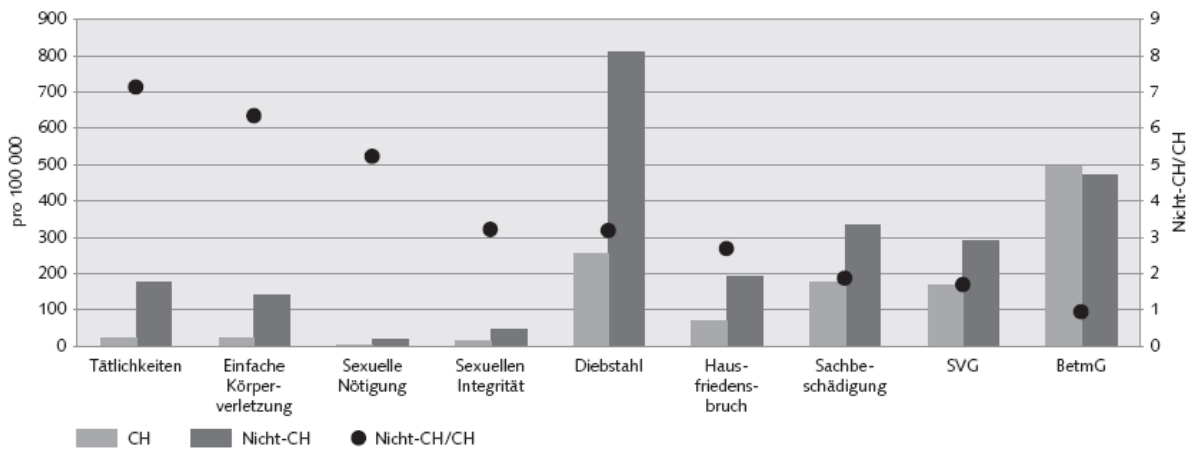
Die Anzahl der Jugendstrafurteile hat sich in den Jahren 2000 bis 2005 markant erhöht. In diesem Zeitraum stiegen die Jugendstrafurteile von 12'345 auf 14'106 an. Dies ist ein Anstieg von knapp 15% in nur 5 Jahren. Und auch hier zeigt sich einmal mehr, dass **jugendliche Ausländer massiv übervertreten** sind unter den jugendlichen Straftätern.



Im Jahre 2003 betrafen 38.5% der Jugendstrafurteile ausländische Jugendliche. Davon stammten 46,9% aus Ex-Jugoslawien (29,9%), der Türkei (6,6%) und dem übrigen Ost-Europa (10,4%)<sup>17</sup>. Während sich Schweizer Minderjährige häufiger gegen das Betäubungsmittelgesetz strafbar machen, überwiegen bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen Tötlichkeiten, einfache Körperverletzung, Drohungen, Diebstahl oder sexuelle Nötigung.

<sup>16</sup> Bundesamt für Polizei, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2006.

<sup>17</sup> Bundesamt für Statistik, Statistik der Jugendstrafurteile 2003 (Januar 2005).

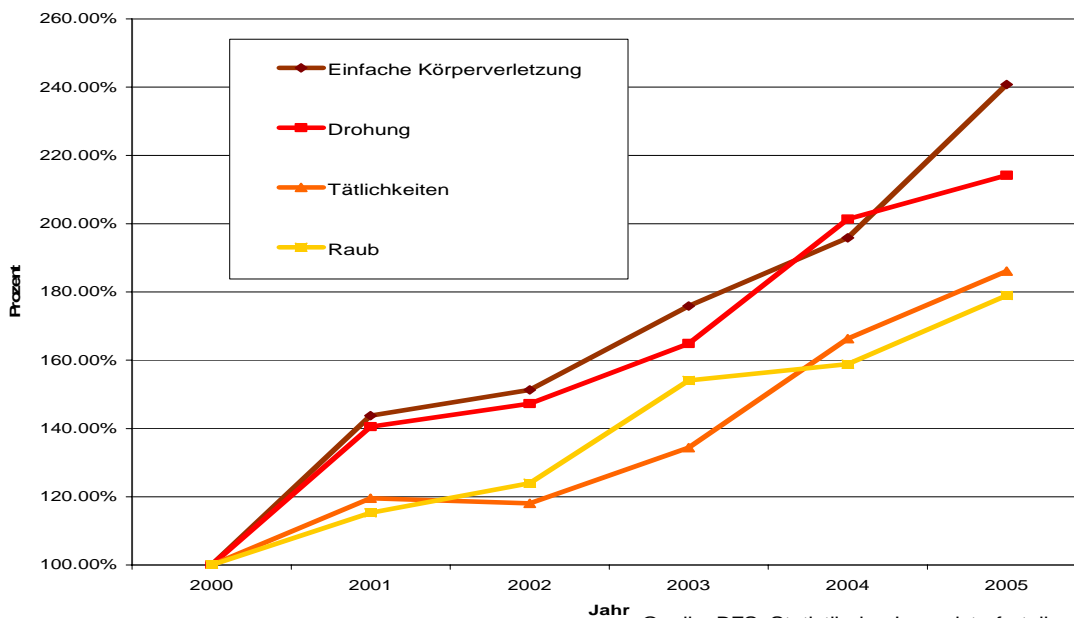


Quelle: Bundesamt für Statistik, Jugendstrafurteile, nach Nationalität, 2003.

### 3.3.2. Jugendgewalt wird immer brutaler

Zugenommen hat aber nicht nur die Quantität der Delikte: **Die Gewalt wird immer härter, brutaler und gnadenloser.** In nur 5 Jahren haben die Anzahl der durch Jugendliche verübten Raubüberfälle und Tätlichkeiten um rund 80 Prozent, Drohungen um über 110% und Körperverletzungen gar um 140% zugenommen. Selbst wenn das Opfer bereits wehrlos am Boden liegt, lässt man heute nicht von ihm ab. Auch Gewalt durch Gruppen und Banden nimmt stark zu. Oftmals starten solche exzessiven Gewaltorgien spontan (z. B. nach einem Fussballspiel oder anderen Anlässen) und entwickeln rasch eine Eigendynamik, welche unbeteiligte Passanten gefährden und massive Sachbeschädigungen nach sich ziehen.

Massiver Anstieg der einzelnen Jugendstraftaten 2000 - 2005



Quelle: BFS, Statistik der Jugendstrafurteile, 2000 - 2005

<sup>20</sup> Anzustreben ist eine Frist von 7 Jahren. Dies deshalb, weil ein EU-Bürger nach einer Frist von 5 Jahren mit B-Bewilligung den Antrag auf eine C-Bewilligung stellen kann. Damit ist nach 12 Jahren eine ordentliche Einbürgerung möglich. Angehörige von Drittstaaten können nach 10 Jahren mit B-Bewilligung einen Antrag auf eine C-Bewilligung stellen. Laut der Verordnung über die Integration von Ausländern ist ein solcher Antrag aber auch schon nach 5 Jahren möglich, wenn der Antragsteller „besonders gut integriert“ ist. Bei Asylbewerbern zählen die 12 Jahre Einbürgerungsfrist ab Einreise, und zwar auch wenn diese illegal erfolgt ist. Aus diesem Grund ist es für gewisse Asylbewerber häufig einfacher, eingebürgert zu werden, als einen C-Ausweis mit genauen Anforderungen zu erhalten.

### 3.3.3. Einige schockierende Beispiele

2006 machten vor allem **Sexualdelikte von Jugendlichen mit ausländischer Herkunft** traurige Schlagzeilen.

In der Stadt Zürich vergewaltigte eine Bande von Jugendlichen ein dreizehnjähriges Mädchen. Die Medien und Behörden versuchten die Herkunft der Täter zuerst zu vertuschen. Tage später schrieb der Tages-Anzeiger: „Unter den zwölf Verhafteten sind sechs Schweizer. Es soll sich um eingebürgerte Jugendliche aus dem Balkan und der Türkei handeln; die restlichen stammen ebenfalls aus dem Balkan sowie je einer aus Italien und der Dominikanischen Republik. Alle zwölf Jugendlichen haben polizeiliche Vorakten, unter anderem wegen Raubdelikten.“

Ebenfalls im November 2006 wurde eine Massenvergewaltigung in Steffisburg (BE) bekannt. Die Täterschaft: Zwei albanische Brüder (15 und 16 Jahre alt), ein Pakistani (15), ein Schweizer tamilischer Herkunft (16), ein Brasilianer (18) und zwei weitere 18jährige Ausländer.

Ebenfalls im November 2006 wurde publik, dass die katholische Kirche in Muttenz (BL) massiv geschändet wurde. Jugendliche verschmieren den Altarbereich mit Kot, urinieren ins Taufbecken, reissen Blumen aus und zerstören weiteres Inventar. Der Fall wurde national nicht bekannt gemacht, obwohl die Täter erwischt wurden: Es handelte sich um muslimische Knaben aus dem Balkan.

Bereits Anfang Jahr 2006 ereignete sich im bündnerischen Rhäzüns ein brutales Vergehen an einem 5jährigen Mädchen. Die Vergewaltiger: Zwei Jungen (10 und 13 Jahre alt) aus dem Kosovo.

## 4. Massnahmen

Die Probleme im Bereich der **Jugendgewalt und Jugendkriminalität** sind **massiv**. Dass es die Städte Zürich oder Basel in diesem Bereich mühelos mit Metropolen wie Frankfurt oder München aufnehmen können, ist tragisch. Die **Zusammenhänge zwischen Jugend- und Ausländerkriminalität** sind offensichtlich.

Die von der Linken und ihren Mitläufern über Jahre praktizierte **falsche Migrationspolitik** führte dazu, dass heute in der Schweiz viel mehr Ausländer leben, als die Gesellschaft integrieren kann. Hinzu kam der von den linken Ideologen praktizierte **Wertezerfall im Bildungsbereich**, welcher insbesondere in der Grundschule katastrophale Auswirkungen zeitigte. Daher gilt es in aller Härte im Bereich des Rechts zu reagieren und mit aller Schärfe auf die Verfehlungen im Bildungswesen zu antworten.

### 4.1. Schärfere Sanktionen für Chaoten und Unverbesserliche

#### 4.1.1. Strafrecht: Sanktionen und Massnahmen verschärfen

Am 1. Januar 2007 sind das revidierte Strafgesetzbuch (StGB) und das neue Jugendstrafgesetz (JStG) in Kraft getreten. In beiden Erlassen sind viele Neuerungen mit **linken Mehrheiten** entstanden. Erste Erfahrungen zeigen: Weder StGB noch JStG sind den heutigen Anforderungen gewachsen.

So lässt das revidierte Strafgesetzbuch kurze, unbedingte Freiheitsstrafen (bis sechs Monate) nur noch in eng umschriebenen Ausnahmefällen zu: dann, wenn die Voraussetzung für einen bedingten Vollzug (günstige Prognose) fehlt und sowohl eine Geldstrafe (mangels Einkommen) als auch gemeinnützige Arbeit (etwa wegen Invalidität oder Weigerung des Täters) ausser Betracht fallen. Die Haft wurde abgeschafft; leichtere Verfehlungen werden nur noch mit Busse geahndet. Anstelle der Busse kann das Gericht, sofern der Täter zustimmt, auch gemeinnützige Arbeit anordnen. Als europaweit einzigartige Kuriosität hat der Gesetzgeber zudem die Möglichkeit von bedingten Geldstrafen eingeführt. Zur totalen Verwirrung führt die Tatsache, dass Gerichte neu auch den Vollzug einer Geldstrafe, einer Freiheitsstrafe oder von gemeinnütziger Arbeit auch nur teilweise aufschieben, also einen Teil der Strafe bedingt und den anderen unbedingt aussprechen können.

In einer Zeit, in welcher die Gewaltkriminalität immer mehr ausufert und gerade Jugendliche kaum mehr Leitplanken der Gesellschaft akzeptieren, ist ein Strafrecht geschaffen worden, das diesen Namen kaum noch verdient. Es ist bedenklich, dass oftmals nicht mehr zwischen Tätern und Opfern unterschieden wird und teilweise gar die Opfer zu eigentlichen Tätern gemacht werden. Die Auswahl der Sanktionen ist für das Gericht viel zu kompliziert und zu anspruchsvoll. Für den Rechtsunterworfenen sind die Gerichtsurteile umgekehrt kaum mehr nachvollziehbar.

Wir werden nicht darum herumkommen, das erst kürzlich reformierte Strafrecht nochmals einer **gründlichen Revision** zu unterziehen. Ansonsten droht die Justiz jegliche Wirkung zu verlieren. Beim Strafrecht muss wieder der Opferschutz im Vordergrund stehen. Wer gegen Strafnormen verstösst und Rechtsgüter anderer Menschen verletzt, muss konsequent bestraft werden.

**Die SVP fordert unter anderem folgende Sofortmassnahmen im Strafrecht:**

- **Freiheitsstrafen auch unter 6 Monaten müssen wieder möglich sein.**
- **Gemeinnützige Arbeit oder Busse dürfen nur unbedingt ausgesprochen werden.**
- **Bedingte Geldstrafen sind zu streichen und durch unbedingte Bussen zu ersetzen.**

**Zudem hat die SVP eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Tauglichkeit des revidierten Strafgesetzes analysiert und der Parteileitung konkrete Reform- und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.**



#### 4.1.2. Jugendstrafrecht: Konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung

Gerade im Falle straffälliger Jugendlicher muss unmissverständlich gelten, dass wer gegen die Regeln unserer Gesellschaft verstösst, sofort eine **spürbare Antwort in Form einer angemessenen Strafe** erhält. Das Gesetz muss folglich adäquate Sanktionen vorsehen. Die Strafen sind sodann so schnell wie möglich auszusprechen und zu vollziehen – sonst fehlt der notwendige Lerneffekt.

Das neue Jugendstrafgesetz ist diesen wichtigen Anforderungen nicht gewachsen. Es ist vielmehr weitgehend ein Abbild 68er-Ideologie: So anvisiert das neue Jugendstrafgesetz unter den Grundsätzen in Art. 2 „den Schutz und die Erziehung“ des jugendlichen Straftäters bei besonderer Berücksichtigung „der Lebens- und Familienverhältnisse“ sowie der „Entwicklung seiner Persönlichkeit“. Ein schwacher Trost für minderjährige Opfer von minderjährigen Vergewaltigern und Schlägern!

Im Bereich des Jugendstrafgesetzes sind Korrekturen dringend nötig. Jugendlichen Straftätern sind unmissverständlich **klare Leitplanken und Regeln** aufzuzeigen. Das Jugendstrafrecht greift heute erst ab dem 10. Altersjahr, und griffige Strafen kommen erst ab dem 15. oder 16. Altersjahr zum Zug. Diese Grenzen sind zu starr und müssen dringend flexibilisiert werden.

Für die Beurteilung der Gerichte darf nicht mehr allein das Alter, sondern müssen vor allem **Schwere der Tat** und die **Schuld des Täters** massgebend sein. Gerade bei schweren Gewaltdelikten (Mord, Körperverletzung) sowie Sexualdelikten (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) müssen auch bei jüngeren Tätern entschlossene Antworten der Strafjustiz möglich sein. Dazu braucht es Behörden und Gerichte, die das geltende Recht kompromisslos durchsetzen und damit ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Es braucht aber auch verständliche, klare Regeln und moderne Strafbestimmungen.

Von Bedeutung ist, dass die Justiz und die Behörden rasch und entschlossen reagieren. Entscheidend ist weiter, dass die Kantone auch gleichzeitig genügend Plätze für jugendliche Straftäter in geschlossenen Anstalten für den Vollzug von Freiheitsstrafen bereitstellen.

#### **Folgende Anpassungen des Jugendstrafgesetzes sind dringend vorzunehmen:**

##### Art. 2, Grundsätze:

Der **Schutz der Opfer** (v.a. auch minderjähriger Opfer) und der Gesellschaft vor minderjährigen Straftätern muss wieder höchste Priorität haben. Dieser Artikel ist entsprechend anzupassen.

##### Art. 3, Persönlicher Geltungsbereich:

Der Richter soll bei besonders schweren Delikten, bei gewissen qualifizierten Tatbeständen und bei grosser Schuldhaftigkeit des jugendlichen Straftäters neu die Möglichkeit haben, das **Erwachsenenstrafrecht bereits ab dem vollendeten 16. Altersjahr** und nicht erst ab dem 18. Altersjahr anzuwenden.

##### Art. 8, Mediation:

**Die Mediation ist ersatzlos zu streichen.** Es ist absurd, zwischen einem minderjährigen Opfer und einem minderjährigen Täter ein Mediationsverfahren anstelle eines Strafverfahrens durchzuführen. Damit würde das Trauma des Opfers noch verstärkt, und für den Täter bliebe der Lerneffekt mangels Strafe aus.

Art. 22, Verweis:

**Der simple Verweis muss aus dem Strafenkatalog ersatzlos gestrichen werden.** Kein jugendlicher Straftäter wird sich je „von einer förmlichen Missbilligung“ seiner Tat beeindrucken lassen.

Art. 23, Persönliche Leistung:

Die mögliche Dauer der persönlichen Leistung von jugendlichen Straftätern **muss deutlich erhöht werden**. Zehn Tage gemeinnützige Arbeit als Obergrenze sind viel zu wenig.

Art. 25, Freiheitsentzug:

Mit Vollendung **des 14. Altersjahres** (anstatt des 16. Altersjahres) soll ein Freiheitsentzug von bis zu 4 Jahren möglich sein. Diese Altersgrenzen werden den wahren Verhältnissen von heute gerecht.

Art. 26, Umwandlung in persönliche Leistung:

**Die Umwandlung einer Freiheitsstrafe in persönliche Leistung auf Gesuch des Jugendlichen muss ersatzlos gestrichen werden.** Für gewisse Delikte und ab einer gewissen Schwere einer Tat ist ein Freiheitsentzug auszusprechen. Soll das Strafrecht seine abschreckende Wirkung behalten (oder im Falle von Jugendlichen wieder erhalten), so muss es **unmissverständliche Antworten auf Verfehlungen und Gesetzesverstöße** geben und immer dieselben, vorhersehbaren Sanktionen androhen und verhängen.

Art. 27 bis Art. 31:

Die **Voraussetzungen für bedingte Entlassung, Probezeiten und Bewährung** müssen klar **verschärft** werden. Es ist eine Farce, wenn die zuständige Behörde den verurteilten Jugendlichen nach der Hälfte der Freiheitsstrafe ohne weiteres bereits wieder entlassen kann.

Zudem müssen Gerichte und Behörden verpflichtet werden, Strafurteile bei jugendlichen Gewalttätern innerhalb einer gewissen Zeit auszusprechen und zu vollziehen, um den nötigen Lerneffekt zu erhalten.

#### **4.1.3. Zivilrecht: Verantwortung der Eltern stärken**

**Integrationsschwierigkeiten** zeigen sich insbesondere in **Erziehungsfragen**. Hier äussern sich sowohl die sprachlichen als auch die kulturellen Probleme immens. Die **streng patriarchalische Struktur**, welche sich besonders augenfällig in den Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien manifestiert, führt schon im Kindesalter zu vielerlei Problemen. So sind im Kindergarten- und Primarschulunterricht, welche überwiegend von weiblichen Lehrkräften geleitet werden, die **ausländischen Kinder** bereits **Problemfälle**. Ihre Weigerung, sich von Frauen etwas sagen zu lassen, erzeugt ein Klima im Klassenverband, welches den Nährboden für weiteres **Aggressionspotential** beinhaltet. Als Folge dieser ungemütlichen Situation ist an einen normalen Unterricht oftmals nicht zu denken.

Die Lehrer, aber auch die Schulleitung, können nur versuchen, den Schaden einigermaßen in Grenzen zu halten. Das Gespräch mit den Eltern bringt meistens keinen Erfolg, da die Väter und Mütter dieser Kinder sich meist **keiner Schuld bewusst** sind. Zudem gestaltet sich die Kommunikation mit den Betroffenen oft als schwierig, wenn nicht gar unmöglich, da sie

vielfach die **Landessprachen gar nicht beherrschen**. Schlimmer noch: Im Endeffekt wird immer öfter die Lehrkraft zum Sündenbock abgestempelt, da sie sich offensichtlich nicht „in die fremde Kultur und Situation des Kindes und ihrer Familie hineinversetzen“ könne. Hier werden zentrale Grundsätze durcheinandergebracht:

**Nicht der Lehrer oder die Schule haben sich an die fremden Einflüsse und unterschiedlichen Gewohnheiten der Schüler anzupassen, sondern umgekehrt. Die Verantwortung für die Integration der Kinder tragen primär deren Eltern.**

Den Eltern – sowohl Schweizern wie Ausländern – muss wieder klar vor Augen geführt werden, dass die **Erziehungsverantwortung** bei den Eltern liegt und nicht bei der Schule. Und ebenso sind die **Eltern für das Handeln ihrer Kinder verantwortlich** und haben die Konsequenzen dafür zu tragen.

Im Zivilgesetzbuch sind bereits heute die „Familienhäupter“ für Schäden von unmündigen Hausgenossen haftbar, sofern sie nicht darlegen können, dass sie „das übliche und durch die Umstände gebotene Mass an Sorgfalt in der Beaufsichtigung beobachtet“ haben (Art. 333 ZGB). Diese Formulierung ist **zu schwammig** und führt (durch die genannte Einschränkung) oft dazu, dass sich Eltern **aus ihrer Verantwortung stehlen** können. Eine Anpassung dieser zivilrechtlichen Bestimmung erscheint als dringend notwendig.

**Art. 333 ZGB ist dahingehend anzupassen, dass Erziehungsberechtigte und Familienhäupter in jedem Fall verantwortlich sind für Schäden, die durch unmündige Hausgenossen und Familienangehörige verursacht werden.**

**Gerade die Pflicht, in jedem Fall auch finanziell für die Verfehlungen ihrer Zöglinge aufkommen zu müssen, wird viele (ausländische) Eltern wieder dazu bringen, ein grösseres Gewicht auf Erziehung und familiäre Aufsicht zu legen.**

#### 4.1.4. Bürgerrecht: Integration vor Einbürgerung

Die Integration ist die wichtigste Voraussetzung, um als Ausländer das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten. Die **Einbürgerung** soll stets der **letzte Schritt der Integration** sein – und nicht der erste. Diese Grundsätze sind gerade auch bei Jugendlichen zu beachten. Viele Beispiele straffälliger Jugendlicher zeugen indessen von einer **laschen Einbürgerungspraxis** und einer **ungenauen Prüfung der Bürgerrechts-Gesuche**.

Nach Auffassung der SVP soll der **Einbürgerungsentscheid** auf **kommunaler Ebene** gefällt werden: In einer Gemeinde können die Einwohner am besten beurteilen, ob der Gesuchssteller der Landessprache mächtig ist, ob er die hiesigen Gewohnheiten kennt und akzeptiert und ob er sich erfolgreich in das Gemeindeleben integriert hat oder ob er sich davon abschottet. Nur seine direkte Umgebung, also seine Mitmenschen in der Gemeinde, erleben den Einbürgerungskandidaten in seinem täglichen Leben.

Um diesen Grundsatz zu gewährleisten, hat die SVP die **Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen** lanciert:

**Art. 38 Abs. 4 BV (neu) muss entsprechend der Volksinitiative der SVP lauten:**

**"Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig."**

Auf Gesetzesebene ist zudem sicherzustellen, dass niemand eingebürgert werden kann, der nicht für eine gewisse Dauer im **Besitz einer Niederlassungsbewilligung** ist. Die Erfahrung zeigt, dass viele Straftaten von Ausländern begangen werden, die nicht als Arbeitnehmer in unser Land gekommen sind, sondern auf anderen Wegen, vor allem via Asylverfahren. Sie halten sich unter zahlreichen verschiedenen Rechtstiteln jahrelang in der Schweiz auf. Diese **Asylbewerber** können das **Schweizer Bürgerrecht** erlangen, sobald sie die Mindestfristen erreicht haben, die zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts notwendig sind. Oftmals ist es sogar einfacher, sich einbürgern zu lassen als eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Dies ist unbefriedigend und muss korrigiert werden.

Als Folge davon stehen Strafbehörden vor der Situation, dass sie mit straffälligen Ausländern konfrontiert sind, die der **drohenden Ausweisung** den **neu erworbenen Schweizer Pass** entgegenhalten. Aus diesem Grund ist eine Bestimmung zu schaffen, welche Einbürgerungen nur noch dann ermöglicht, wenn der betreffende Ausländer vorgängig für eine gewisse Zeit in den Genuss einer ordentlichen Niederlassungsbewilligung gekommen ist<sup>20</sup>.

Angesichts dieser vielseitigen Umgehungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einem Schweizer Pass, ist eine Klarstellung in der Verfassung ebenfalls dringend notwendig:

**Art. 38 BV („Erwerb und Verlust der Bürgerrechte“) ist entsprechend zu ergänzen:**

**Eine Einbürgerung darf nur noch möglich sein, wenn der entsprechende Bewerber seit mindestens 7 Jahren über eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung verfügt. Sodann sind genaue Tatbestände zu formulieren, welche zum Verlust der Einbürgerung führen<sup>21</sup>.**

#### **4.1.5. Ausschaffungsinitiative: Ausweisung als letzte Konsequenz**

Wer sich nicht an unsere Regeln hält, muss die Schweiz unverzüglich verlassen. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes hat die SVP die **Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer** lanciert. Sie schafft Klarheit:

- Der Grundsatz, dass kriminelle Ausländer aus der Schweiz auszuweisen sind, wird neu auf Verfassungsstufe festgehalten. Damit bekommt er eine stärkere Legitimation.
- Die bisherige „kann“-Regelung des Ausländergesetzes wird neu zu zwingendem Recht: **Kriminelle Ausländer sind zwingend auszuschaffen**. So kann der laschen Behördenpraxis ein Riegel geschoben werden.
- Die Ausweisung ist nicht mehr nur eine fremdenpolizeiliche Massnahme, sondern dient auch der Bestrafung des Täters (wie früher die Landesverweisung).

**Art. 121 Abs. 3-6 BV (neu) sind entsprechend der Ausschaffungsinitiative der SVP anzufügen, damit Ausländer, die sich nicht an unsere Gesetze halten und die missbräuchlich Leistungen unserer Sozialwerke beziehen, das Land verlassen müssen.**

Bereits im vergangenen Jahr hat die SVP Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, die Art. 62 und 63 des neuen Ausländergesetzes (AuG) so zu ergänzen, dass die Aufenthaltsbewilligung für Ausländer auch dann widerrufen werden kann, wenn deren minderjährige Kinder straffällig werden. Bei schweren Delikten wie Vergewaltigungen, Messerstechereien, Morddrohungen gegenüber Lehrern usw. ist der Widerruf der Bewilligung zwingend anzuordnen, selbst wenn zuvor bereits die Niederlassungsbewilligung erteilt worden ist.

<sup>21</sup> Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion: „Keine Einbürgerung ohne vorher erteilte Niederlassungsbewilligung“ (06.485) sowie Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion: „Keine Einbürgerung ohne siebenjährige Niederlassungsbewilligung“ (07.446).

**Ausländischen Eltern straffälliger Kinder soll die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz entzogen werden. Die Eltern sind samt den Kindern auszuweisen, da sie die Erziehungsverantwortung nicht wahrgenommen haben<sup>22</sup>.**

## **4.2. Mehr Ordnung und Disziplin an den Schulen**

Die Schulhoheit liegt bei den Kantonen. Entsprechend liegen die in diesem Bereich zu treffenden Massnahmen mehrheitlich **nicht in der Kompetenz des Bundes**. Die SVP schlägt die folgenden Massnahmen ihren **kantonalen Fraktionen** zur Prüfung und Einreichung in Form kantonalen Vorstösse vor.

### **4.2.1. Durchsetzung von Ordnung und Disziplin**

**Bei den hier aufgezeigten Massnahmen geht es darum, jene kleine Minderheit, welche den Unterricht permanent stört und die Schule an der Auftragserfüllung hindert, mit klaren Sanktionen zur Ordnung zu weisen.** Gerade in der Pubertät wollen Jugendliche an Grenzen stossen und die Grenzen „austesten“. Es gilt daher seitens des Gesetzgebers sicherzustellen, dass die geltenden Regeln ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden können, um den Lehrauftrag erfüllen zu können.

Um in- und ausserhalb der Klassenzimmer Ordnung und Disziplin aufrechtzuerhalten, müssen die Lehrkräfte und Schulbehörden **wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten** haben. Die Palette möglicher Sanktionen reicht vom Wegweisungsrecht für das Schulareal bis hin zur Überstellung in polizeiliche Ordnungsgewalt.

Auch beim zunehmenden **Schwänzen des Schulunterrichts** müssen **harte Massnahmen** ergriffen werden. Wissenschaftliche Studien zeigen: **Je häufiger ein Schüler dem Unterricht fernbleibt, umso grösser die Tendenz, dass er Gewaltdelikte verübt.** Um die Kontrolle diesbezüglich nicht zu verlieren, müssen in jeder Schule wieder rigoros Absenzenkontrollen durchgeführt werden.

Auch Eltern müssen ihren Beitrag leisten. Zu den **Aufgaben der Eltern** gehören die Informationspflicht sowie der **obligatorische Besuch der Elternabende**. Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften muss die Schule die Möglichkeit haben, auch gegenüber den Eltern Geld- oder andere Strafen auszusprechen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Gruppe der **jugendlichen Wiederholungstäter**. Diese sind nicht nur eine besondere Herausforderung für die Eltern, sondern auch für die Schule. Ihr ständiges **querulatorisches Verhalten** erzeugt nicht nur Unruhe, sondern zieht weitere Jugendliche in ihren Bann. Solche renitente Jugendliche müssen als *ultima ratio* auch in Erziehungsanstalten eingewiesen werden können.

---

<sup>22</sup> Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion: „Ausweisung ausländischer Eltern bei Straftaten ihrer Kinder“ (06.483). Dieses Ziel strebt auch die Ausschaffungsinitiative an.

<sup>25</sup> Motion der SVP-Fraktion: „Arbeitslosenversicherung. Kürzung der Leistungen für Jugendliche ohne Unterstützungspflicht“ (07.3186).

**Die Regeln und Bestimmungen der Schule gelten auch ausserhalb des Klassenzimmers. Die SVP Schweiz schlägt ihren Fraktionen in den kantonalen Parlamenten folgende Massnahmen zur Prüfung bzw. zur Einreichung als Vorstösse vor:**

- **Die Schule ist kein rechtsfreier Raum. Verstösse gegen die Schulordnung oder gegen Anweisungen der Lehrer haben zwingend Sanktionen – auch gegen über den Eltern – zur Folge.**
- **Wiedereinführung von Absenzenkontrollen. Fernbleiben des Unterrichts ohne ersichtlichen Grund muss zu Bussen oder Arbeitsstrafen führen. Auch die Eltern sind entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.**
- **Mitwirkungspflicht der Eltern. Die Erziehungsberechtigten sind zu verpflichten, ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Schulbesuch zu leisten. Dazu gehören obligatorische Besuche der Elternabende sowie eine generelle Informationspflicht.**
- **Jugendliche, welche das Schulleben wiederholt und massiv stören, sind in eine Erziehungsanstalt einzuweisen. Die Dauer hängt von der Schwere des Vergehens ab.**
- **Die Schulen bzw. die Lehrer haben das Recht, die Schüler in ihrem Auftreten – z.B. bezüglich Kleider – zu korrigieren. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.**

#### **4.2.2. Leistung fördern statt verhindern**

Der Wettbewerb unter den Schülern muss gestärkt und die **Rückkehr zum Leistungsprinzip** angestrebt werden. Leistung muss etwas zählen und mit Noten bewertet werden. Die Schüler haben ein Recht darauf zu wissen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Dies ist auch als Vorbereitung auf den harten Arbeitsalltag zu sehen.

Die Abschaffung der Noten ist unsinnig und schwächt das Leistungsprinzip in der Grundschule. Es macht keinen Sinn (und ist im Gegenteil kontraproduktiv), wenn mit verwässerten Aussagen seitens der Grundschullehrer die Eltern als auch die Schüler über ihre Kompetenz im Unklaren gelassen werden.

**Die SVP fordert die Wiedereinführung der Schulnoten in der Grundschule (spätestens in der 2. Klasse der Primarschule). Leistung muss mess- und vergleichbar sein. Die Schüler, aber auch die Eltern, haben ein Recht zu wissen, wo die Stärken und Schwächen liegen.**

#### **4.2.3. Konzentration des Lehrplanes auf Berufserfordernisse**

Die schlechten Ergebnisse der PISA-Studie sind die **Quittung der 68er-Politik** an der Schule: Anstatt sich auf die grundlegenden Fächer wie Sprache und Mathematik zu konzentrieren, werden der Grundschule Themenbereiche wie Sucht-, Aids- und Gewaltprävention, Sexualkunde, Umwelterziehung, Konsumverhalten bis hin zur Ernährungslehre übertragen – alles Aufgaben, welche primär durchs Elternhaus wahrgenommen werden sollten. Durch diese **falsche Prioritätensetzung** geraten die Basisfächer Sprache und Mathematik immer mehr unter Druck – mit verheerenden Folgen für unsere Kinder.

Immer mehr Betriebe beklagen das **sinkende Niveau von Schulabgängern**. Kaufmännische Angestellte mit rudimentären Deutschkenntnissen, technische Angestellte mit mangelhaftem Mathematikwissen – sie alle sind nicht vorbereitet auf die Herausforderungen der Arbeitswelt. Neben der Wiedereinführung von Schulnoten muss dringend eine **Konzentration auf die Basisfächer Sprache und Mathematik** erfolgen. Dafür muss der Lehrplan radikal entrümpelt werden.

In der Grundschule und in den weiterführenden Ausbildungsgängen ist mit **strengerem Lehrplänen** den Erfordernissen der Arbeitswelt entgegenzukommen. Konkret bedeutet dies

eine Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wie auch eine Fokussierung auf die Beherrschung der Unterrichtssprache. Es ist niemandem gedient, wenn die Schüler nach Abschluss ihrer Ausbildungszeit mit minimalen Kompetenzen in diesen Schlüsselbereichen ins Berufsleben starten müssen.

**Die SVP fordert die Konzentration des Lehrplanes auf die Basisfächer Sprache und Mathematik. Aufgaben, welche nicht zum Kernbereich der schulischen Ausbildung gehören, sind zu reduzieren oder zu streichen.**

#### **4.2.4. Zwingende Beherrschung einer Landessprache**

Die Beachtung unserer Gesetze und Regeln ist das Eine, das aktive Bemühen um Integration das Andere. Damit eine Integration überhaupt geschehen kann, ist es zwingend, dass man die im Gebiet herrschende **Landessprache** kennt und auch spricht. Nur so ist es möglich, Vorschriften, aber auch Sanktionen zu verstehen und sich danach zu richten.

Bei ungenügenden Sprachkenntnissen gestaltet sich auch die Arbeitssuche schwierig. Dies führt letztlich auch zu einer **massiven Belastung für unseren Sozialstaat**. Was andere Länder schon seit Jahrzehnten praktizieren (u.a. Green Card System der USA) hat auch bei uns zu gelten: Die **Kenntnisse einer Landessprache** sind zwingend für das Recht auf Aufenthalt in unserem Land. Genügen die Kenntnisse nicht oder ist die betreffende Person nicht bereit, die Sprache zu lernen, hat sie das Land umgehend zu verlassen.

**Fremdsprachige Kinder müssen zuerst die Sprache beherrschen. Erst nach einem bestandenen Sprachtest sollen sie zum Regelunterricht in die normale Grundschule zugelassen werden. Das Erlernen der Landessprache soll in speziellen Kleinklassen durchgeführt werden.**

**Auch die Eltern von Ausländerkindern müssen eine Landessprache erlernen.**

### 4.3. Arbeit fördern, Sozialkarrieren verhindern

#### 4.3.1. Durchsetzung der Disziplin bei Auszubildenden

Die **schlechte Schulbildung**, aber auch die mangelnde Disziplin und Führung an den Schulen, hat **konkrete Auswirkungen auf das spätere Berufsleben**. Viele Jugendliche finden nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle. Dabei wären genügend Lehrstellen vorhanden: Viele Branchen klagen über einen Mangel an Lehrlingen. Oft vermögen aber die Jugendlichen die Anforderungen, welche von den Betrieben gestellt werden, nicht mehr zu erfüllen. Dazu kommen eine falsche Arbeitseinstellung und eine mangelhafte Leistungsbereitschaft, welche mitunter aus der falschen Schulerziehung resultieren: Viele Jugendliche sind nicht mehr in der Lage, sich in ein Kollektiv einzufügen, rechtzeitig zur Arbeit zu kommen oder eine Aufgabe exakt auszuführen. Die Lehrbetriebe ziehen entsprechende Konsequenzen.

Einige wahre Beispiele:

- Das Zürcher **Optikergeschäft A.** stellt seit mehreren Jahren keine Lehrlinge mehr ein, da die Geometrie-Kenntnisse der Sekundarschul-Abgänger für eine Optikerlehre seit einiger Zeit völlig ungenügend sind.
- Der Basler **Industriebetrieb X.** stellt keine Lehrlinge mehr an, welche ihre Schulen in der Stadt Basel absolviert haben. Der Ausbildungsstand der baselstädtischen Schulen ist – v.a. aufgrund der hohen Ausländeranteile in den Klassen – völlig ungenügend.
- Die kaufmännische **Firma T.** stellt seit einigen Jahren keine Lehrlinge mehr ein, da sie massive Probleme im Bereich der Kernfächer Lesen und Schreiben feststellt. Wenn ein Lehrling nicht einmal mehr in der Lage ist, eine saubere Telefonnotiz zu verfassen, sind die Voraussetzungen für eine kaufmännische Ausbildung nicht mehr gegeben.

Jugendliche wie auch Eltern müssen sich von den idealistischen Vorstellungen eines Traumberufes lösen. Wichtig ist eine berufliche solide Grundausbildung in einem Tätigkeitsbereich, welcher Zukunft hat. Die Weichen müssen hierzu, wie bereits erwähnt, in der Grundschule gestellt werden.

**Eine Lehrstelle ist ein Privileg. Jugendliche haben sich an die Betriebsordnungen zu halten und ihre Aufgaben auszuführen. Bei Weigerung muss eine Kürzung des Lehrlingslohns möglich sein.**

#### 4.3.2. Kürzung der ALV-Taggelder für Jugendliche

Ein grosses Problem in der Arbeitslosenversicherung ist, dass die Anreize für junge Leute zu gering sind, im Falle eines Arbeitsplatzverlustes sofort eine neue Beschäftigung zu suchen. Dies muss sich ändern. Junge Arbeitnehmer, welche keine Unterstützungspflicht haben, sollen nur noch eine minimale Unterstützung seitens der Arbeitslosenversicherung erhalten. Sie müssen einen Anreiz haben, sich schnell in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Gerade bei Studienabgängern herrscht heute eine fatale „Der Staat schaut für mich“-Mentalität. Dies ist falsch. Junge Leute müssen schnell Eingang in den Arbeitsmarkt finden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie nie mehr in den Arbeitsprozess integriert werden können. Dies hat fatale Folgen für Volkswirtschaft und Sozialversicherungen.

**Die SVP verlangt, dass Personen unter 25 Jahren, welche keine Unterstützungspflicht haben (ohne Familie und Kinder) nur noch eine Höchstzahl von 30 ALV-Taggeldern beanspruchen können. Personen ohne Unterstützungspflicht zwischen 25 und 35 Jahren sollen lediglich Anspruch auf eine Höchstzahl von 100 Taggeldern haben<sup>25</sup>.**



#### **4.3.3. Reduktion der Anreize zur IV-Rente für Jugendliche**

Im Rahmen der 5. IV-Revision wurde die minimale Grundentschädigung für IV-Rentner aufgehoben. Allerdings behält der Bundesrat die Grundentschädigung für junge Personen weiterhin bei. Dies ist problematisch, da ein garantiertes Taggeld von 2'640 Franken pro Monat ein grosser Anreiz weg vom Arbeitsmarkt und hin zur IV ist. Es erstaunt daher wenig, dass in der Schweiz viel mehr junge Personen eine IV-Rente beziehen als in anderen Ländern (12% der IV-Bezüger unter 35 Jahren; in Norwegen und Polen sind es nur 4%).

**Die SVP fordert die Reduktion des IV-Mindesttaggeldes für Jugendliche um einen Drittel, damit Jugendliche nach Abschluss der Lehre einen Arbeitsanreiz haben und nicht das ganze Leben als IV-Rentner verbringen wollen.**

#### **4.3.4. Streichung der Familien- und Ausbildungszulagen für renitente Jugendliche**

Bei Jugendlichen, welche straffällig werden oder die schulische Ordnung in grober Weise stören, soll es möglich sein, die Familien- und Ausbildungszulagen zu kürzen und im Wiederholungsfalle zu streichen. Dadurch wird den Eltern ein finanzieller Druck zur Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung auferlegt.

**Die SVP fordert die Kürzung und in schweren Fällen die Streichung der Familien- und Ausbildungszulagen für straffällige Jugendliche.**